



Ortsgemeinde
MEDDERSHEIM

www.weindorf-meddersheim.de

Ortsbürgermeisterin: Renate Weingarth-Schenk
Naheweinstraße 14, 55566 Meddersheim
Telefon: 06751 3039
Fax: 06751 989543
e-mail: meddersheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach vorheriger Vereinbarung, telefonisch oder per e-mail

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ - Ortsgemeinde Meddersheim

Öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ der Ortsgemeinde Meddersheim

a) Auslegung

Der Orts Gemeinderat Meddersheim hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung

Im Zuge der vorgesehenen Realisierung eines Wohngebäudes eines Bürgers plant die Ortsgemeinde Meddersheim die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Geltungsbereich innerhalb der Flurstücke 20 und 21 in der Flur 40. Bisher liegt für den Geltungsbereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll Baurecht für das Bauvorhaben geschaffen werden. Hierfür soll die einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am Ortsausgang erfolgen.

Die einbezogene Fläche ist durch die Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt (Mischnutzung; Wohnnutzung), sodass die Einbeziehung der Grundstücksfläche in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Die Ortsgemeinde Meddersheim führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Planentwurf, Begründung, Textfestsetzungen und Prüfung des speziellen Artenschutzes und der Belange des Umweltschutzes in der Zeit von

Freitag, 19.03.2021 bis einschließlich Montag, 19.04.2021

der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, E.G., Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) die Planunterlagen der Ergänzungssatzung einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

· Prüfung des speziellen Artenschutzes und der Belange des Umweltschutzes (gutschker & dongus GmbH, Odernheim am Glan, Februar 2021)

• **Die Prüfung des speziellen Artenschutzes und der Belange des Umweltschutzes enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:**

· **Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit

· **Artenschutzprüfung**

Farn- und Blütenpflanzen, Käfer, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und weitere Säugetierarten

· **Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen**

Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit: Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Naturschutzbehörde, 19.02.2021

- Hinweis genauere Eingrenzungen der überbaubaren Grundstücksflächen,
- Darstellung der Kompensationsflächen im Plan, Genauere Betrachtung und Thematisierung der nördlichen Weide
- Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Wasserbehörde, 19.02.2021
- Hinweis auf Beeinträchtigung der natürlichen Wasserführung,
- Hinweis auf Problematik der Außenbereichsentwässerung
- Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte). Vorgebracht wurden Hinweise und Anregungen zu folgenden Punkten:

- keine

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist. Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen.

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das Plangebiet liegt teilweise in den Flurstücken 20 und 21 in der Flur 40 der Gemarkung Meddersheim.



Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
- Fachbereich 3 -
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Stadt
MEISENHEIM

www.stadt-meisenheim.de

Stadtbürgermeister: Gerhard Heil
Bendstich 1, 55590 Meisenheim
Mobil: 01726143617, E-Mail: meisenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Öffentliche Bücherei Meisenheim

Historisches Rathaus, Tel. 06753 3017

Öffnungszeiten:

Montag 18:00 bis 19:30 Uhr
Dienstag 10:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr